

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 04/0411
6031 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 03.11.2004
Bearb.	: Herr Borchardt	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

02.12.2004

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 - Projekt 4 Aurikelstieg

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die von 6031 vorgestellte Planung zur Errichtung der Tempo 30 Zone – Projekt 4 Aurikelstieg zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.1997, TOP 02, Vorlage-Ur 96/0845 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das gemeindliche Einvernehmen zur großflächigen Einführung von Tempo-30-Zonen - entsprechend dem in der Sach- und Rechtslage sowie den Anlagen dargestellten Konzept - wird erteilt. Dabei sind die o. g. Anträge einzuarbeiten. Das Konzept soll im Jahr 1997 umgesetzt werden. Dem vorgestellten Vorbehaltsnetz wird zugestimmt.“

Die StVO schreibt zu § 45 vor:

„Vor jeder Entscheidung sind die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören.“

Um dieses Verfahren durchführen zu können, ist es erforderlich, jedes Gebiet einer Einzelfallprüfung zu unterziehen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Zone 4 wurde am 09.03.1998 durch den damaligen Magistrat erklärt.

Die Altbeschilderung wurde mit Datum vom 11.08.2004 aufgenommen; ein Vorschlag für die Neubeschilderung wird in der Sitzung vorgestellt, die Altbeschilderung wird soweit wie möglich ersatzlos aufgehoben.

- Die Gebietszufahrten Marommer Straße / Aurikelstieg, Marommer Straße / Langer Kamp, Ulzburger Straße / Aurikelstieg und Ulzburger Straße / Nelkenstieg werden bau-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

lich umgestaltet (Eingangsaufpflasterungen). Die Einmündung Aurikelstieg / Langer Kamp wird zu einem Mini-Kreisel umgebaut.

- Die Einbahnstraßenregelung im Aurikelstieg wird aufgrund der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite und der ausgebauten Seitenflächen (Parkseitenstreifen, Fuß- und Radwege) ersatzlos aufgehoben.
- Die Einbahnstraßenregelung im Nelkenstieg wird aufgrund der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite aufgehoben, das Parken durch die Anlage von Parkflächen geregelt.
- Innerhalb des Gebietes werden alle Einmündungen vom Grundsatz her „Rechts-vor-Links“ geregelt.
- Im Langer Kamp werden alternierende Parkflächen aufgebracht.

Die vorstehenden Punkte sind am 25.08.2004 und 27.10.2004 in der AG Schulwegsicherung vorgetragen worden; vom Grundsatz her bestand darüber Einvernehmen. Die Realschule Aurikelstieg wurde im Stellungnahmeverfahren schriftlich beteiligt und äußerte sich zur Aufhebung der Einbahnstraße negativ (an der Aufhebung wird aber festgehalten s.o.)

Fazit:

Die Verkehrsansicht wird entsprechend des o. g. Sachverhaltes eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Gebiet 4 – Aurikelstieg fertigen.